



AMTSBLATT

der Stadt Moers

Amtliches Verkündungsblatt

42. Jahrgang

Moers, den 18. Juni 2015

Nr. 10

Veröffentlicht auch unter www.moers.de/Amtsblatt

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einziehung von Straßen – Teilflächen Filder Straße
2. Bekanntmachung der Stadt Moers – Bebauungsplan Nr. 211
3. Einziehung von Straßen - Windmühlenstraße
4. Einziehung von Straßen – Rheinberger Straße, Albert-Altwickler-Straße
5. Einziehung von Straßen – Buschstraße, Friedenstraße
6. Öffentliche Bekanntmachung Tagesordnung 9. Ratssitzung am 24.06.2015
7. Bekanntmachung der 2. Zweckverbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes für den Kreis Wesel und die Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg

Einziehung von Straßen

Gem. § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028) in der jeweils gültigen Fassung wird die nachfolgende näher bezeichnete und im anliegenden Lageplan kenntlich gemachten

Teilflächen Filder Straße

eingezogen.

Die eingezogenen Flächen befinden sich in der Gemarkung Vinn,
Flur 1, Flurstücke 227, 309 und 310.

Die Absicht wurde im Amtsblatt Nr. 4 der Stadt Moers vom 19.02.2015 bekannt gemacht. Durchgreifende Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.

Hiermit wird die Einziehung gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) öffentlich bekannt gemacht. Diese Einziehungsverfügung gilt am Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Moers als bekannt gegeben (§ 41 Abs. 4 S. 4 VwVfG NRW).

Rechtsmittelbelehrung:

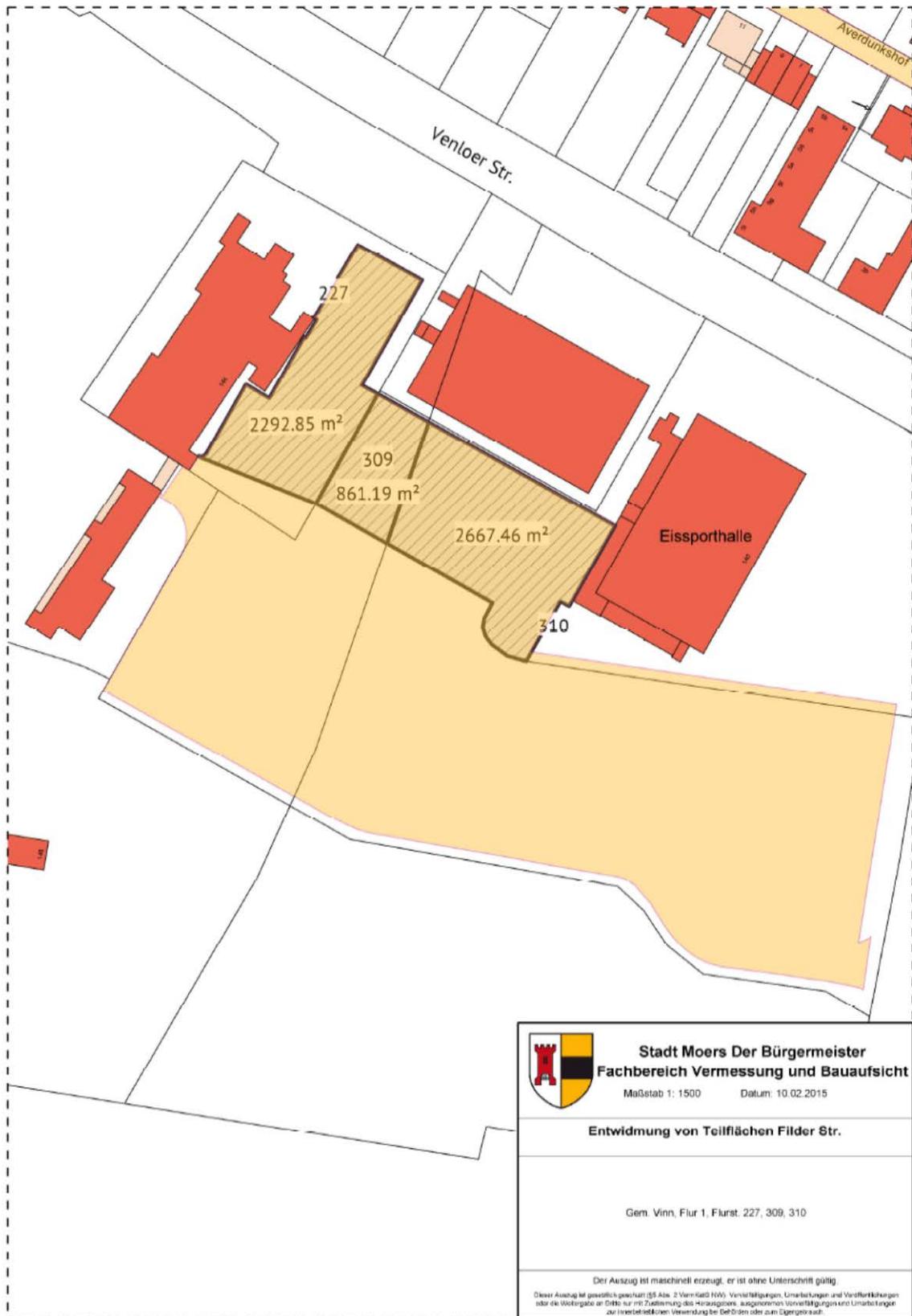
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht Düsseldorf Klage erhoben werden. Die Klage beim Verwaltungsgericht kann schriftlich, zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen - ERVVO VG/FG - vom 07.11.2012 (GV. NRW. Seite 548) eingereicht werden.

Hinweise:

1. Diese Einziehungsverfügung (Allgemeinverfügung gemäß § 35 S. 2 VwVfG NRW) und Pläne, aus denen die genaue Lage und Ausdehnung der betreffenden Verkehrsflächen – insbesondere der Teilbereiche – ersichtlich sind, können beim Fachbereich Tiefbau und Verkehr, Fachdienst Verwaltung der Stadt Moers, Rathaus Moers, Zimmer 1042, Rathausplatz 1, 47441 Moers, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden können.
2. Die Einziehung wird mit Fristablauf oder Erschöpfung der Rechtsmittel bestandskräftig.

Moers, den 19.05.2015

Der Bürgermeister
Im Auftrag
Groenewald



Bekanntmachung der Stadt Moers

**Inkrafttreten
Bebauungsplan Nr. 211 der Stadt Moers (Tannenbergstraße/Ernst-Holla-Straße)
vom 28.05.2015**

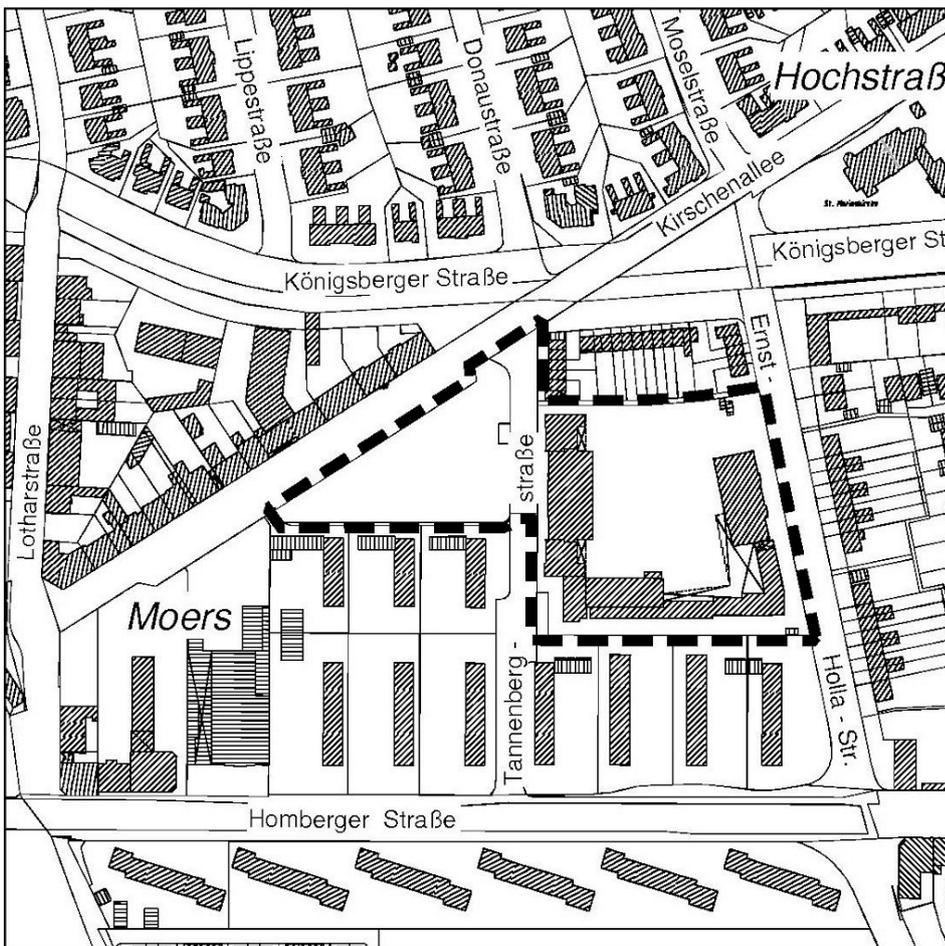
Der Rat der Stadt Moers hat in seiner Sitzung am **20.05.2015** den Bebauungsplan Nr. 211 der Stadt Moers (Tannenbergstraße/Ernst-Holla-Straße) in der nach der öffentlichen Auslegung geänderten Fassung gemäß § 10 BauGB als **Satzung** beschlossen.

Räumlicher Geltungsbereich

Gemarkung Moers, Flur 8

Der Geltungsbereich umfasst ganz oder teilweise die Flurstücke Nrn. 107, 155, 156, 161 und 218.
Der genaue Geltungsbereich geht aus dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt hervor.

Der genaue Geltungsbereich geht aus dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt hervor.



Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 10 – 18.06.2015

Der Bebauungsplan Nr. 211 der Stadt Moers (Tannenbergsstraße/Ernst-Holla-Straße) mit Begründung und ihrer Fortschreibung werden vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an beim Bürgermeister der Stadt Moers, Fachbereich Stadtentwicklung und Umweltplanung, Rathaus Moers, Verwaltungsgebäude „Altes Rathaus“, Rathausplatz 1, 47441 Moers, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Des Weiteren hat der Rat der Stadt Moers in seiner Sitzung am 20.05.2015 zur Kenntnis genommen, dass mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 211 der Flächennutzungsplan gemäß § 13a (2) BauGB im Wege der Berichtigung angepasst wird. Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes kann am gleichen Ort und zu gleichen Zeiten wie der Bebauungsplan eingesehen werden.

Hinweise

1. Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wird auf die Vorschriften über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.
2. Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans
und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs
werden gemäß § 215 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb **eines Jahres** seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Moers unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
3. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Moers vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Übereinstimmungserklärung

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV.NRW.S. 516), zuletzt geändert durch VO vom 13.05.2014 (GV.NRW.S. 307) wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der vorstehenden Beschlüsse mit den Beschlüssen des Rates der Stadt Moers vom **20.05.2015** übereinstimmt und nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Bekanntmachungsanordnung

Der vom Rat der Stadt Moers am **20.05.2015** als Satzung beschlossene Bebauungsplan, die Möglichkeit der Einsichtnahme sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung NRW erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Moers, den 28.05.2015
Fleischhauer
Bürgermeister

Einziehung von Straßen

Die Stadt Moers beabsichtigt, die nachfolgende näher bezeichnete und im Lageplan kenntlich gemachte Fläche

Windmühlenstraße, Gem. Repelen, Flur 56, Flurstück 1802 (Teilfläche von ca. 663 m²)

einziehen.

Hiermit wird die Einziehungsabsicht gemäß § 7 Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) öffentlich bekannt gemacht. Diese Einziehungsverfügung gilt am Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Moers als bekannt gegeben (§ 41 Abs. 4 S. 4 VwVfG NRW).

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht Düsseldorf Klage erhoben werden. Die Klage beim Verwaltungsgericht kann schriftlich, zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen - ERVVO VG/FG - vom 07.11.2012 (GV. NRW. Seite 548) eingereicht werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sind anzugeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Wird die Klage schriftlich erhoben, sollen zwei Abschriften der Klage für die Beteiligten beigelegt werden.

Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nr. 3 Signaturgesetz vom 16.05.2001 (BGBI. I, S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Hinweis: Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt.

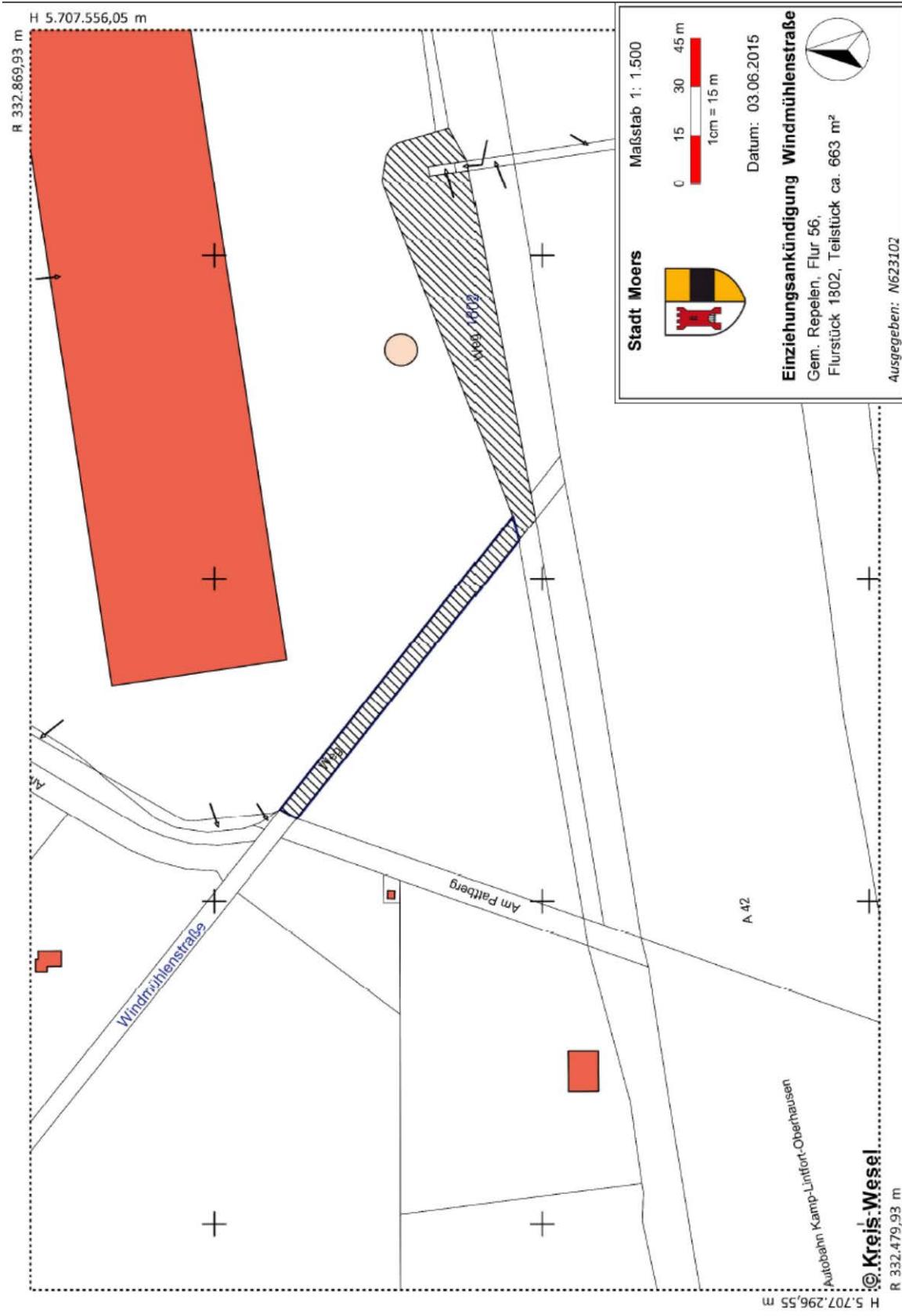
Hinweise:

1. Diese Einziehungsverfügung (Allgemeinverfügung gemäß § 35 S. 2 VwVfG NRW) und Pläne, aus denen die genaue Lage und Ausdehnung der betreffenden Verkehrsflächen – insbesondere der Teilbereiche – ersichtlich sind, können beim Fachbereich Straßen und Verkehr, Fachdienst Verwaltung der Stadt Moers, Rathaus Moers, Zimmer 1042, Rathausplatz 1, 47441 Moers, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.
2. Die Einziehung wird mit Fristablauf oder Erschöpfung der Rechtsmittel bestandskräftig.

Moers, den 08.06.2015

Der Bürgermeister
Im Auftrag
Groenewald

Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 10 – 18.06.2015



Einziehung von Straßen

Gem. § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028) in der jeweils gültigen Fassung wird die nachfolgende näher bezeichnete und im anliegenden Lageplan kenntlich gemachten Teilflächen

Rheinberger Straße, Gem. Repelen, Flur 45, Flurstück 1542 (gesamtes Flurstück)

Albert-Altwickler Straße, Gem. Repelen, Flur 45, Flurstück 1526 (gesamtes Flurstück)

Albert-Altwickler Straße, Gem. Repelen, Flur 45, Flurstück 1530 (Teilfläche von ca. 400 m²)

eingezogen.

Die Absicht wurde im Amtsblatt Nr. 5 der Stadt Moers vom 19.03.2015 bekannt gemacht. Durchgreifende Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.

Hiermit wird die Einziehung gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) öffentlich bekannt gemacht. Diese Einziehungsverfügung gilt am Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Moers als bekannt gegeben (§ 41 Abs. 4 S. 4 VwVfG NRW).

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht Düsseldorf Klage erhoben werden. Die Klage beim Verwaltungsgericht kann schriftlich, zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen - ERVVO VG/FG - vom 07.11.2012 (GV. NRW. Seite 548) eingereicht werden.

Hinweise:

1. Diese Einziehungsverfügung (Allgemeinverfügung gemäß § 35 S. 2 VwVfG NRW) und Pläne, aus denen die genaue Lage und Ausdehnung der betreffenden Verkehrsflächen – insbesondere der Teilbereiche – ersichtlich sind, können beim Fachbereich Tiefbau und Verkehr, Fachdienst Verwaltung der Stadt Moers, Rathaus Moers, Zimmer 1042, Rathausplatz 1, 47441 Moers, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden können.
2. Die Einziehung wird mit Fristablauf oder Erschöpfung der Rechtsmittel bestandskräftig.

Moers, den 29.05.2015

Der Bürgermeister
Im Auftrag
Groenewald



	Stadt Moers Der Bürgermeister Fachbereich Vermessung und Bauaufsicht
Maßstab 1: 1000	Datum: 19.02.2015
Repelen, 45, Flurst.: 1526, 1542 u. Tlf. aus 1530	
Einziehung von Flächen	
<small>Der Auszug ist maschinell erzeugt, er ist ohne Unterschrift gültig. Dieser Auszug ist gesetzlich geschützt (§§ Abs. 2 VermKat FHO). Vervielfältigungen, Umarbeitungen und Veröffentlichungen oder die Weitergabe an Dritte sind mit Zustimmung des Herausgebers, ausgenommen Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur Inwertbestimmung, Verwendung bei Behörden oder zum Eigengebrauch.</small>	

Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 10 – 18.06.2015

Einziehung von Straßen

Gem. § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028) in der jeweils gültigen Fassung wird die nachfolgende näher bezeichnete und im anliegenden Lageplan kenntlich gemachten Teilflächen

Buschstraße, Gem. Repelen, Flur 45, Flurstück 131 (Teilfläche von ca. 63 m²)

Friedenstraße, Gem. Repelen, Flur 45, Flurstück 997 (Teilfläche von ca. 12 m²)

eingezogen.

Die Absicht wurde im Amtsblatt Nr. 5 der Stadt Moers vom 19.03.2015 bekannt gemacht. Durchgreifende Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.

Hiermit wird die Einziehung gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) öffentlich bekannt gemacht. Diese Einziehungsverfügung gilt am Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Moers als bekannt gegeben (§ 41 Abs. 4 S. 4 VwVfG NRW).

Rechtsmittelbelehrung:

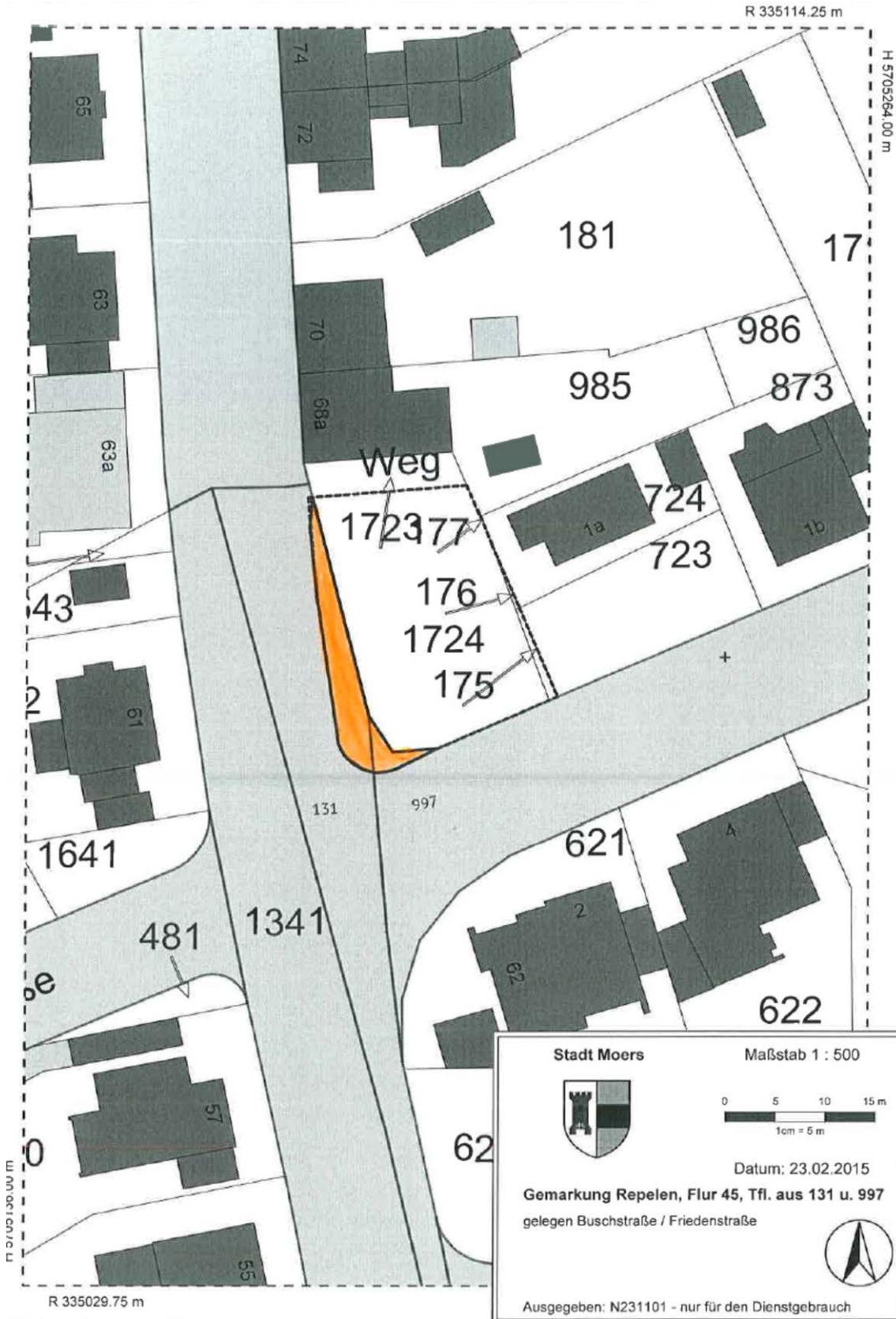
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht Düsseldorf Klage erhoben werden. Die Klage beim Verwaltungsgericht kann schriftlich, zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen - ERVVO VG/FG - vom 07.11.2012 (GV. NRW. Seite 548) eingereicht werden.

Hinweise:

1. Diese Einziehungsverfügung (Allgemeinverfügung gemäß § 35 S. 2 VwVfG NRW) und Pläne, aus denen die genaue Lage und Ausdehnung der betreffenden Verkehrsflächen – insbesondere der Teilbereiche – ersichtlich sind, können beim Fachbereich Tiefbau und Verkehr, Fachdienst Verwaltung der Stadt Moers, Rathaus Moers, Zimmer 1042, Rathausplatz 1, 47441 Moers, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden können.
2. Die Einziehung wird mit Fristablauf oder Erschöpfung der Rechtsmittel bestandskräftig.

Moers, den 29.05.2015

Der Bürgermeister
Im Auftrag
Groenewald



BEKANNTMACHUNG

Am Mittwoch, dem 24.06.2015, findet im Ratssaal Neues Rathaus, die
9. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Moers mit folgender Tagesordnung statt:

Beginn: 16:00 Uhr

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

Ehrung des Ratsmitgliedes Helga Terporten für 35 Jahre Mitgliedschaft im Rat der Stadt Moers

1. Fragen der Einwohner
2. Zur Geschäftsordnung
- 2.1. Prüfung der Einladung
- 2.2. Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2.3. Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO NRW
- 2.4. Anmerkungen zur Tagesordnung
3. Zur Niederschrift über die 8. Sitzung am 20.05.2015
4. Bericht der Verwaltung über die Durchführung von Beschlüssen sowie zu Anträgen und Anfragen

Haushalts- und Finanzierungsangelegenheiten

5. Antrag der katholischen Kirchengemeinde St. Martinus auf hälftige Sanierungskostenübernahme für die Kindertageseinrichtung St. Konrad, Cecilienstr. 42, 47445 Moers
Berichterstatterin: RM Soylu-Kara (SPD)
Vorlage: 16/0547
6. Überplanmäßige Auszahlung zur Errichtung von zwei weiteren Containeranlagen als Asylbewerberunterkünfte
Berichterstatter: RM Schneider (SPD)
Vorlage: 16/0570
7. Erstattung Elternbeiträge Kindertageseinrichtungen für die Streikphase
- Antrag der Fraktionen von CDU, FDP und Die LINKE vom 28.05.2015 - G08-2015
- Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und "Die Graftschafter" vom 01.06.2015
Vorlage: 16/0571
8. Erstellung eines Sanierungskonzeptes für den Sportplatz Asberger Straße
Vorlage: 16/0567
9. Moerser Finanzgerechtigkeit: Antrag G06-2015 der CDU- und FDP-Fraktion vom 18.05.2015
Vorlage: 16/0577

Satzungsangelegenheiten

10. Änderung der Verfahrensordnung für die Behandlung von Anregungen und Beschwerden (Bürgeranträge) im Ausschuss für Bürgeranträge
Berichterstatter: RM Hohmann (SPD)
Vorlage: 16/0456
11. Änderung des Entgelttarifs zur Entgeltordnung
Berichterstatter: RM Maas (FDP)
Vorlage: 16/0474

Personalangelegenheiten

12. Aufbau eines Beteiligungscontrollings bei der Stadt Moers
Personal- und Feuerwehrausschuss 10.06.2015, TOP 8
Berichterstatter: RM I. Brohl (CDU)
Vorlage: 16/0478
13. Personalsituation der Offenen Einrichtung für Kinder "Asbär" vor dem Hintergrund der Betreuung der Flüchtlingskinder
Berichterstatterin: RM Ju. Fenger (CDU)
Vorlage: 16/0535

Angelegenheiten aus den Anstalten, Eigenbetrieben und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen

14. Jahresabschluss ZGM 2014 – Lagebericht
Berichterstatter: RM Schmidtke (Bündnis 90/Grüne)
Vorlage: 16/0540

Sonstige Angelegenheiten

15. Städtebaulicher Vertrag nach § 11 BauGB "Erlenweg" (Erschließungsvertrag)
Vorlage: 16/0586
16. Förderschulkonzept Kreis Wesel: Aktualisierung der Beschlusslage in Abstimmung mit dem Kreis Wesel und der Bezirksregierung Düsseldorf
Berichterstatterin: RM Hanke Beerens (Bündnis 90/Grüne)
Vorlage: 16/0534
17. Neufassung des Finanzierungsmodells und der Kooperationsvereinbarung für den offenen Ganzttag
Berichterstatter: Bürgermeister
Vorlage: 16/0554
18. Ausschreibung des Schülerspezialverkehrs
Berichterstatter: RM Laakmann (FDP)
Vorlage: 16/0544
19. Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntags am 20.09.2015
Vorlage: 16/0568
20. Freihandelsabkommen TTIP und CETA
- Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, "Die Graftschafter" und "Die LINKE" vom 20.05.2015 gegen mögliche Einschränkung der kommunalen Selbstverwaltung der Stadt Moers
Vorlage: 16/0573
21. Besetzung/Umbesetzung von Gremien
 - 21.1. Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses XVI. Wahlperiode 2014-2020
Vorlage: 16/0563
 - 21.2. Besetzung der AG Behindertenplan
hier: Vertreter der Caritas Wohn- und Werkstätten
22. Pflege der Kreisverkehre
hier: Antrag 09-2015 der CDU-Fraktion vom 15.06.2015
23. Bienenfreundliches Moers
hier: Antrag 10-2015 der CDU-Fraktion vom 15.06.2015
24. Beitritt zum Aktionsbündnis "Raus aus den Schulden - Für die Würde unserer Städte"
hier: Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Grüne und "Die Graftschafter" vom 15.06.2015
25. Aufstockung der geplanten 2 Ausbildungsplätze im gehobenen nicht-technischen Dienst um weitere 2, auf insgesamt 4 Stellen
hier: Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Grüne und "Die Graftschafter" vom 17.06.2015
26. Bekanntgaben und Kenntnisnahmen
27. Anträge und Anfragen von Mitgliedern des Rates

Nicht öffentlicher Teil

1. Zur Geschäftsordnung
 - 1.1. Prüfung der Einladung
 - 1.2. Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
 - 1.3. Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO NRW
 - 1.4. Anmerkungen zur Tagesordnung
2. Zur Niederschrift über die 8. Sitzung am 20.05.2015
3. Bericht der Verwaltung über die Durchführung von Beschlüssen sowie zu Anträgen und Anfragen

Personalangelegenheiten

4. Beurlaubung von Herrn Ersten Beigeordneten Hans-Gerhard Rötters gem. § 34 Abs. 1 der Freistellungs- und Urlaubsverordnung NRW zur Wahrnehmung des Amtes des Vorstandsvorsitzenden der ENNI AöR
Vorlage: 16/0574

Angelegenheiten aus den Anstalten, Eigenbetrieben und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen

5. Wohnungsbau Stadt Moers GmbH
Vorlage: 16/0551
6. wir4- Wirtschaftsförderung für Moers, Kamp-Lintfort, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg, AöR
Vorlage: 16/0557
7. Grafschafter Gewerbepark Genend GmbH
Vorlage: 16/0556
8. MoersMarketing GmbH
Vorlage: 16/0550
9. Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG - NIAG
Vorlage: 16/0560

Grundstücksangelegenheiten

10. Verkauf einer Teilfläche von rd. 2.390 qm aus einer GE-Fläche in der Gemarkung Kapellen
Vorlage: 16/0153/1
11. Verkauf eines Grundstücks im Gewerbegebiet Genend
Vorlage: 16/0553
12. Erschließung von Grundstücken
Vorlage: 16/0549
13. Verkauf städtischer Grundstücksflächen in der Gemarkung Moers
Vorlage: 16/0496
14. Genehmigung einer Erbbaurechtsübertragung und fristgebundene Entscheidung über die Ausübung oder Nichtausübung eines vertraglichen Vorkaufsrechtes
Vorlage: 16/0564
15. Bekanntgaben und Kenntnisnahmen
16. Anträge und Anfragen von Mitgliedern des Rates

Moers, den 18.06.2015

Fleischhauer
Bürgermeister

Bekanntmachung

Die 2. Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes für den Kreis Wesel und die Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg in der Wahlperiode 2014 bis 2020 findet am Donnerstag, dem 13. August 2015 um 16.00 Uhr in den Sitzungsräumen der Sparkasse am Niederrhein, Hauptstelle, Ostring 6, 47441 Moers mit folgender Tagesordnung statt:

1. Geschäftsordnungspunkte
 - a) Prüfung der Einladung
 - b) Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - c) Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 5 der Zweckverbandssatzung
 - d) Feststellung der Tagesordnung
 - e) Bestellung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
 - f) Anerkennung der Niederschrift über die 1. Sitzung der Zweckverbandsversammlung vom 2. September 2014
2. Vorlage des Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes der Sparkasse am Niederrhein für das Jahr 2014 und Entlastung der Sparkassenorgane
3. Verwendung des Jahresüberschusses der Sparkasse am Niederrhein gem. § 25 SpkG NW
4. Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes des Verwaltungsrates
5. Bericht des Vorstandes über die Situation der Sparkasse
6. Verschiedenes

Moers, den 02. Juni 2015

SPARKASSENZWECKVERBAND
für den Kreis Wesel und die Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg
gez. Angelika Sand
(Vorsitzende)